

Betriebsbeitrag der Gemeinde an die Fondation Beyeler für die Jahre 2007 (ab 21. Oktober) bis 2011

(Vorlage Nr. 06-10.057)

Bericht an den Einwohnerrat

1. Vorgehen der Kommission

Die Kommission KAD hat sich an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2007 von Frau Gemeinderätin Maria Iselin-Löffler und Herrn Andreas Schuppli noch *vor Vorliegen des Berichts des Gemeinderats* über das Ergebnis der Subventionsverhandlungen zwischen der Fondation Beyeler¹, dem Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen orientieren lassen. Sie konnte dabei *Einsicht* in folgende drei Dokumente nehmen, die dem Einwohnerratsplenum nicht vorliegen: Erstens in den Entwurf des Subventionsvertrags zwischen der Gemeinde Riehen und der Fondation Beyeler, zweitens in den Kooperationsvertrag zwischen der Beyeler-Stiftung und der Beyeler Museum AG sowie drittens in die (öffentlichen) Statuten der Beyeler Museum AG. Die Beratung des Geschäfts und die Beschlussfassung erfolgten in Abwesenheit der Gemeindevertreter.

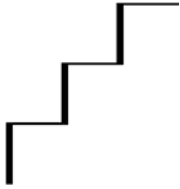
2. Inhalt des Subventionsvertrags

Der *Bericht des Gemeinderats* gibt in umfassender Weise Auskunft über die Entstehung und den Inhalt des neuen Subventionsvertrags. Auf ihn sei deshalb verwiesen. Auf Wunsch der Kommission hat der Gemeinderat seinem Bericht ausserdem eine *Übersicht über weitere Verbindungen* finanzieller und institutioneller Art zwischen der Gemeinde und der Fondation Beyeler beigelegt (vgl. Ziffer 2.5.6. Bericht Gemeinderat).

Von Interesse ist überdies die Lektüre des *Ratschlags des Regierungsrats* des Kantons Basel-Stadt "betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museums AG für die Jahre 2007 - 2011" an den Grossen Rat². Dieser Ratschlag enthält unter Ziffer 26 auch eine Beurteilung des Geschäfts gemäss § 5 des kantonalen Subventionsgesetzes (eine entsprechende gesetzliche Vorgabe für die Prüfung von Subventionen gibt es in Riehen nicht). Im Zusammenhang mit den Leistungen der Gemeinde Riehen an die Fondation Beyeler hat

¹ Im Folgenden ist im Einklang mit dem Bericht des Gemeinderats immer von der Fondation Beyeler die Rede, wenn "das Museum" gemeint ist. Dies erscheint verständlicher, obwohl die neue Subventionsempfängerin gerade keine Stiftung (Fondation) mehr ist, sondern die neu gegründete Beyeler Museum AG.

² Der Ratschlag ist abrufbar unter <http://www.grosserrat.bs.ch/suche/geschaefte/> unter der Geschäftsnummer 07.0980.



sich ein *Fehler* in den regierungsrätlichen Ratschlag eingeschlichen: Die Leistungen der Gemeinde Riehen werden mit einer Höhe von "rund CHF 780'000.--" angegeben. Dies ist falsch. Die Gemeinde Riehen hat 2007 Beiträge im Gegenwert von CHF 895'500.-- geleistet (im Jahr 2006 waren es CHF 887'000). Die Gemeinde hat den Regierungsrat bereits auf dieses Versehen aufmerksam gemacht. Der Grosse Rat wird über den Subventionsvertrag erst nach dem Einwohnerrat, nämlich voraussichtlich in seiner Septembersitzung, beschliessen.

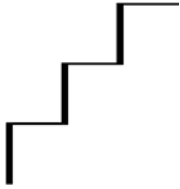
3. Würdigung des Vertrags

Der vorliegende Vertragsentwurf bringt aus Sicht der Kommission gegenüber der bisherigen Subventionssituation *zwei entscheidende Vorteile*:

Erstens ist es äusserst erfreulich, dass der *Kanton Basel-Stadt entgegen seiner Ankündigung im Jahr 2003 keine Kürzung der Subvention an die Fondation Beyeler* vornehmen will. Dieser Gesinnungsumschwung des Regierungsrats ist aus Riehener Sicht von grosser Wichtigkeit. Offenbar hat der Regierungsrat erkannt, dass die Fondation Beyeler eine für den Gesamtkanton in kultureller, aber auch in touristischer und generell in wirtschaftlicher Hinsicht wichtige Institution ist, die durch eine Subventionskürzung empfindlich geschwächt würde. Dem Gemeinderat ist dafür zu danken, dass er in dieser Frage gegenüber den kantonalen Behörden von Beginn weg eine dezidierte Position eingenommen hat.

Zweitens ist erfreulich, dass das Subventionsverhältnis mit der Fondation auf eine *strukturell neue und verbesserte Grundlage* gestellt wird. In Zukunft wird der Museumsbetrieb nicht mehr indirekt über die Beyeler-Stiftung subventioniert, sondern direkt über die neu gegründete Beyeler Museums AG, die vor kurzem (4. Juli 2007) ins Handelsregister eingetragen werden konnte. Die Entflechtung zwischen Museumsbetrieb und Stiftung bereinigt einerseits eine subventions-rechtlich heikle Situation: Die Stiftung selbst wäre als Subventionsnehmerin kein geeigneter Vertragspartner, da sie als Eigentümerin der Kunstsammlung über immense Werte verfügt und für das Defizit des Museumsbetriebs aufkommt. Es versteht sich, dass es äusserst unüblich ist, wenn ein Subventionsempfänger in der Lage ist, sein eigenes Defizit zu decken. Andererseits ist die institutionelle Trennung zwischen der Beyeler-Stiftung und dem Museum aus Corporate-Governance-Gesichtspunkten ein wesentlicher Fortschritt.

Im Weiteren begrüsst die Kommission einzelne Detailpunkte der neuen Subventionsvereinbarung ausdrücklich. Sinnvoll ist es, dass die *Subventionsperiode*, die bis anhin ganze zehn Jahre betrug, auf vier Jahre verkürzt wurde. Eine vierjährige Subventionsperiode entspricht der Maximalperiode, die der Kanton gewährt. Sinnvoll ist auch, dass im Subventionsvertrag ausdrücklich festgehalten ist, dass die Fondation Beyeler in geeigneter Weise *auf die Unterstützung durch die Gemeinde Riehen hinzuweisen* hat. Weiter wird ausdrücklich auf die *Zusammenarbeit zwischen der Fondation Beyeler und den übrigen Riehener Kulturinstitutionen*, namentlich dem Kulturbüro und dem Kunstraum Riehen, verwiesen. Diese Zusammenarbeit war in den vergangenen Jahren zwar nicht schlecht, aber klar verbesserungswürdig.



4. Beschlusskompetenz des Einwohnerrats

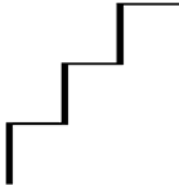
Die Verhandlung und der *Abschluss von Verträgen mit Dritten* gehört zum Kompetenzbereich des Gemeinderats bzw. der ihm untergeordneten Verwaltungseinheiten. Dies gilt auch für finanziell und politisch bedeutsame Verträge wie den vorliegenden Subventionsvertrag mit der Fondation Beyeler. Für den Einwohnerrat besteht ausserhalb der Festlegung des Leistungsauftrags keine Möglichkeit, die Vertragsverhandlungen zu beeinflussen oder an einem Vertrag, den der Gemeinderat mit einer Drittpartei ausgehandelt hat, etwas abzuändern. Dem Parlament steht nach dem Prinzip "take it or leave it" lediglich die Möglichkeit zu, einen vom Gemeinderat ausgehandelten Vertrag zu genehmigen bzw. den Gemeinderat zum Abschluss zu ermächtigen oder aber den Vertrag im Ganzen abzulehnen.

Im konkreten Fall hat der Einwohnerrat im neuen Leistungsauftrag für die Produktgruppe Kultur *sämtliche finanziellen Beiträge an die Fondation Beyeler bis Ende 2010 bereits bewilligt* und mithin den Gemeinderat zum Abschluss des vorliegenden Vertrags bereits grösstenteils ermächtigt. Da die Laufzeit des Subventionsvertrags mit der Fondation Beyeler bis 2011 dauert, bedarf der Gemeinderat zum Abschluss des integralen Subventionsvertrags aber dennoch der Genehmigung des Einwohnerrats (§ 45 Finanzhaushaltsordnung). Hätte sich die Laufzeit des Subventionsvertrags mit derjenigen des Leistungsauftrags gedeckt, wäre das Geschäft grundsätzlich nicht an den Einwohnerrat gegangen. In diesem Fall wäre lediglich noch das "Schlupfloch" gemäss § 21 Abs. 3 lit. i der Gemeindeordnung offen geblieben, wonach der Einwohnerrat dafür zuständig ist, den Gemeinderat zum Abschluss von "wichtigen Verträgen" zu ermächtigen. Die Kommission erachtet es als selbstverständlich, *dass der Einwohnerrat über ein Geschäft, das finanziell und kulturpolitisch von derart grosser Tragweite ist wie das vorliegende, Beschluss fassen kann*. Sie meldet deshalb bereits heute das Bedürfnis an, dass auch künftige Subventionsverträge von vergleichbarem Ausmass dem Einwohnerrat gesondert zur Genehmigung vorgelegt werden.

Weiter ist zu beachten, dass Gegenstand der Beschlussfassung nur der Geldbeitrag an die Fondation Beyeler und die Verpflichtung zum gärtnerischen Unterhalt im Park sind. Die weiteren, ebenfalls geldwerten Leistungen, nämlich den *Verzicht auf den Baurechtszins* für das Museumsgrundstück und der Verzicht auf einen Miet- bzw. Pachtzins für die Nutzung der Berower-Villa stehen heute nicht zur Debatte. Diese beiden Verpflichtungen der Gemeinde richten sich nach dem 1992 mit der Beyeler-Stiftung abgeschlossenen Vertrag und sind noch *bis ins Jahr 2072* geschuldet, ohne dass der Einwohnerrat oder der Gemeinderat dazu etwas zu sagen hätten.

5. Beschlussfassung der Kommission

Die Kommission spricht sich *einstimmig* und ohne Enthaltungen (7 zu 0 Stimmen) dafür aus, den Gemeinderat zum Abschluss der neuen Subventions- und Leistungsvereinbarung mit der Fondation Beyeler zu ermächtigen. Das grosse Engagement der Gemeinde für die Fondation Beyeler ist *der tragende Pfeiler von Riehens Kulturpolitik* und trägt in vielen Bereichen zur Attraktivität Riehens bei. Gleichzeitig leistet die Gemeinde Riehen einen wesentlichen



Seite 4

Beitrag an das kulturelle Leben in der ganzen Region. Dies ist nach Auffassung der Kommission keineswegs selbstverständlich und darf offensiv kommuniziert werden.

6. Berichterstattung an den Einwohnerrat

Die Kommission hat diesen Bericht auf dem Zirkularweg einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zu ihrem Sprecher bestimmt.

7. Beschlussantrag

Die Kommission stellt folgenden Antrag:

"Der Einwohnerrat ermächtigt nach Einsicht in den Bericht seiner Kommission für Kultur, Aussenbeziehungen und Dienste (KAD) und den Bericht des Gemeinderats den Gemeinderat zum Abschluss einer Subventions- und Leistungsvereinbarung mit der Beyeler Museum AG für die Jahre 2007 (21. Oktober bis 31. Dezember) bis 2011, beinhaltend einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 215'000.-- sowie die unentgeltliche Pflege der Parkanlage des Museums durch die Gemeindegärtnerei.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum."

Riehen, den 8. August 2007

Kommission für Kultur, Aussenbeziehungen
und Dienste (KAD)

Der Präsident:

Dr. Conradin Cramer